

Am Stadtteich von Hartberg

NATURSCHUTZ IM STÄDTISCHEN RAUM

In jedem Beschauer regt sich ein spontanes Gefühl der Ablehnung, ja gerechten Zornes, wenn er sieht, wie oft ein harmonisch wirkendes Stadtbild durch eine hypermoderne, seelenlose Fassade rücksichtslos verunstaltet oder einer schönen Grünanlage eine abstrakte Skulptur als „Dominante“ aufgepfropft wird. Diese innere Stimme der Ablehnung, die unserem gesunden Empfinden und unserer Naturverbundenheit entspringt, möge über alle negative Kritik hinweg zu positiver Arbeit, wenigstens aber zu größerem Interesse für den Naturschutz im städtischen Raume leiten.

Die Ziele des Naturschutzes stehen der menschlichen Tätigkeit und Technik keineswegs im Wege — im Gegenteil, der moderne Mensch soll mit Hilfe des Naturschutzes davor be-

wahrt werden, als Sklave seiner Arbeit wie seiner oft recht seichten Freizeitgestaltung dahinzuvegetieren. Gleich den Tieren und Pflanzen ist und bleibt auch der Mensch ein Bestandteil der Schöpfung — also muß nicht nur sein weiterer, sondern auch sein engerer Lebensraum, das Haus und seine Umgebung, einbezogen sein in den Aufgabenkreis des Naturschutzes. Im Falle, daß der Mensch innerhalb einer größeren, geschlossenen Siedlung wohnt, gilt dieser Grundsatz erst recht, denn viele ältere Leute und Kinder verlassen das Stadtgebiet nur selten oder nie.

Der Stadtbewohner wehrt sich gegen die zunehmende Vermassung und Merkantilisierung seines Lebens, indem er mit allen Fasern seines Herzens festhält an einem Stück Natur — sei es eine benachbarte Grünanlage oder auch nur ein kleiner Balkon mit ein paar Blumen. Er hat sich vielfach ein echtes Gefühl für wahre Naturschönheit bewahrt und ist jederzeit bereit, dafür etwas zu opfern. Daher gibt es in der Stadt zahlreiche Anhänger und Verfechter des Naturschutzgedankens.

Manche Stadtverwaltungen, nicht zuletzt solche reiner Industrieorte, verweisen im Zusammenhang mit dem Wohnungsbau häufig auf die Neuschaffung von „sozialem Grün“ oder die erfolgte Anpflanzung von Bäumen (Alleen). Daß dies geschieht, beweist Verständnis für die Aufgaben eines modernen Gemeinwesens. Daß aber an anderer Stelle — gegenüber von Wohnhäusern und Schulen — ein stiller Park mit alten Bäumen einer lärmstarken, stinkenden und dazu gar nicht bedarfsichtigen Tankstelle weichen muß, darüber gehen alle Instanzen, trotz berechtigter und nachhaltiger Einsprüche der Anrainer, zur Tagesordnung über. Bei der Anlage von Abstellflächen für Kraftwagen werden, da eine vorausschauende Planung seitens der Gemeinden

meist fehlt, Vorgärten und andere wertvolle Grünflächen leichtin geopfert, obwohl gerade Laubbäume als Schattenspender auf Parkplätzen sehr gesucht sind. Ein weiteres Übel ist der zunehmende Bau von Garagen, die durch Lärm und Gestank die ganze Umgebung beeinträchtigen.

Von den zur Erholung der Einwohner dienenden Spazierwegen innerhalb des Stadtareals sollte wenigstens an Sonn- und Feiertagen der gesamte Kraftfahrzeugverkehr ferngehalten werden. Falls es sich um ein sogenanntes „Landschaftsschutzgebiet“ handelt, wäre das Verkehrsnetz in Zubringer- und reine Wohnstraßen sowie Fußwege zu gliedern. Auf den ersteren müßten Geschwindigkeitsbeschränkungen, fallweise sogar auch Einbahnverkehr (um Verbreiterungen der Straße zu sparen) und Sonntagsfahrverbot verfügt werden; auf den Fußwegen sind Wirtschaftsfuhren an Wochentagen zuzulassen, ansonsten strenges Fahrverbot. In diesen Gebieten wäre auch der gehende Mensch zu schützen, nicht nur Tiere und Pflanzen! Ziel all dieser Maßnahmen: ein in sich geschlossenes Wegenetz (siehe Tappeinerweg in Meran!), das durch eine noch im Stadtgebiet liegende, nur locker bebaute Gegend führt, wo man an Ruhetagen keinem Kraftfahrzeug begegnen kann.

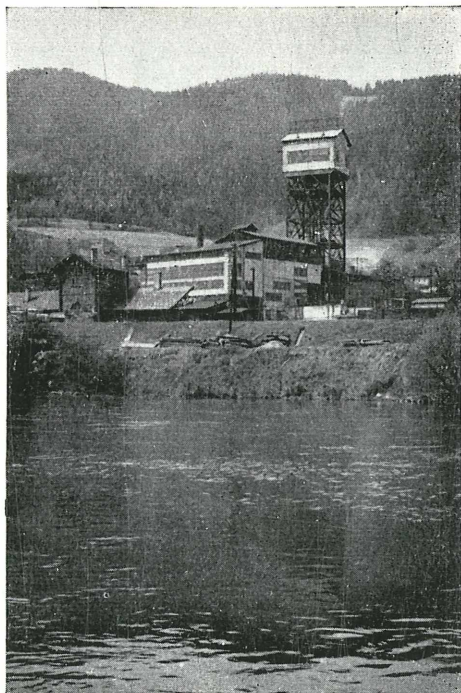
Bei der geschmackvollen Einpassung von Neubauten in ihre Umgebung macht sich vielfach das Fehlen eines verbindlichen Bebauungs- und Nutzungsplanes störend bemerkbar. Solange bei uns praktisch jeder bauen kann, wie und wo er will, sind der Unnatur Tür und Tor geöffnet.

Bei Neuplanung von Trabantenstädten ist der Naturschutz von vornherein zu berücksichtigen.

Die mit allzu geringen Vollmachten ausgestatteten Naturschutzreferenten der Städte stehen derzeit in einem aufreibenden und viel Idealismus verlan-

genden Kampf um die Bewahrung so mancher Naturdenkmäler und öffentlicher Grünanlagen. Diese Situation ließe sich etwas entschärfen, wenn wenigstens im Wohn- und Siedlungsbau die Naturschutzbelange mehr Beachtung fänden. Es wäre vor allem auszuschließen, daß Wohnhochhäuser mit sechs und mehr Geschossen unmittelbar an öffentliche Verkehrsflächen grenzen oder daß die städtische Schwemmkanalisation ihre häuslichen und gewerblichen Abwässer ohne Klärung in den Vorfluter z. B. in die Mur leitet.

Nach skandinavischem Vorbild sind neue Siedlungen wie auch Wohntürme und Punkthäuser nur in großem Abstand von Verkehrsstraßen und inmitten ausgedehnter Grünanlagen zu errichten. In diesen, die möglichst standortgemäßen Bewuchs aufweisen sollen, gedeiht dann von selbst auch

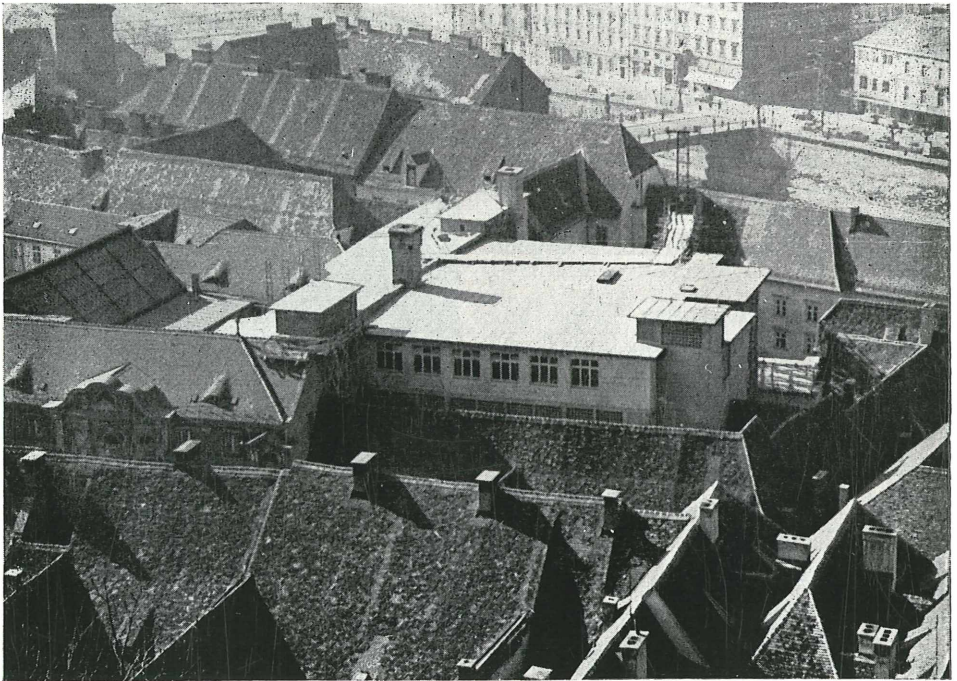


Leoben, Schacht Seegraben vom rechten Murofer aus

die heimische Vogelwelt, da Störungen durch Verkehrslärm, Scheinwerferblendung u. a. entfallen würden. Zur Erhaltung einer besseren Lebensmöglichkeit der gefiederten Sänger ist Belassung dichtbelaubter Bäume, Büsche und Hecken in den öffentlichen Anlagen erwünscht. So hatte der berühmte Grazer Stadtpark vor etwa einem halben Jahrhundert einen bedeutend stärkeren Strauchbestand, während heute dieser einmalige Park der Landeshauptstadt auch in Sommer sehr, sehr „durchsichtig“ erscheint. Ein Gebiet, für das der Naturschutz im städtischen Raum mit die Verantwortung trägt, ist die Frage der fließenden sowie stehenden Gewässer. Ihre absichtliche Verseuchung, zum Beispiel mit Altöl, um das Baden zu verhindern, wird strafrechtlich verfolgt und kommt nur selten vor. Doch gibt es kaum ein Gerinne oder einen

Teich, der nicht von gedankenlosen Anrainern ständig als Abfallgrube benutzt würde. Böschungen starren oft von Schmutz und bilden fast nie die erwünschte harmonische Einfassung der Gewässer im Stadtgebiet. Es steht fest, daß Bäume wie Eschen oder Erlen dem Ufer und den Dämmen besseren Halt gewähren, als eine schlecht fundierte Mauer oder lockeres Pflaster, ganz abgesehen vom ästhetischen Anblick eines natürlichen Uferbewuchses. In einigen Städten, z. B. in München, gelang es, den Fluß trotz Regulierung in vollendeter Weise mit den benachbarten Anlagen zu einer einheitlich wirkenden, schönen Aulandschaft zu gestalten. Grundbedingung ist auf jeden Fall die völlige Reinhaltung des Wassers sowie die Bewahrung der Sauberkeit der angrenzenden Ufer.

Dipl.-Ing. Guido-Schwarz-Bergkampff



Verunstaltung des historischen Dächergewirrs der Grazer Altstadt durch einen stillosen modernen Geschäftsbau

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1959

Band/Volume: [1959 9-10](#)

Autor(en)/Author(s): Schwarz-Bergkampf Guido

Artikel/Article: [Naturschutz im städtischen Raum. 140-142](#)